

# Dazugehören:

## Inklusion aus alttestamentlicher Perspektive

Irmtraud Fischer

Wo Menschen zusammenleben, gibt es Beziehungen, durch deren Geflecht jedem Individuum ein sozialer Ort zugewiesen wird. Je nach Typ und Beschaffenheit einer Gesellschaft ist dieser ziemlich stabil und nur schwer veränderbar oder eher situativ und dynamisch wandlungsfähig. Unsere westlichen Demokratien geben vor, Chancengleichheit für alle Mitglieder zu bieten und schreiben dies auch in ihren Gesetzessammlungen fest. Vormoderne Gesellschaften waren hingegen gerade dadurch gekennzeichnet, dass der soziale Status teils gar nicht oder nur sehr schwer veränderbar war und zudem sehr scharfe Grenzen zwischen der eigenen Gruppe und jenen Gruppierungen gezogen wurden, die man als fremd definierte.

Die Gesellschaft, aus der die Bibel stammt und für die sie geschrieben wurde, war im Laufe der Geschichte großen politischen Veränderungen unterworfen: Der

Bogen reicht dabei vom vorstaatlichen losen Zusammenhalt von Gruppierungen über die Königszeit mit nationaler Selbstbestimmung, das fremdbestimmte Exil und die folgende Substaatlichkeit unter einem multinationalen Großkönigtum bis hin zur Eingliederung in die hellenistisch geprägten Diadochenreiche und zum Römischen Imperium. Bei allem Wandel der politischen Strukturen kann dennoch festgestellt werden, dass die Modelle gesellschaftlicher Organisation in Bezug auf die kleineren sozialen Einheiten der Familie, der Sippe und des Dorfes beziehungsweise einer Stadt im Kulturraum des Alten Orients (AO) relativ ähnlich sind und durch Jahrtausende stabil bleiben: Es handelt sich um hierarchisch gegliederte, patriarchale Gesellschaften, die Menschen nach Kriterien beurteilen, anhand derer der soziale Status bestimmt wird:<sup>1</sup>

### Kriterien zur Definition von gesellschaftlichen Differenzen

Kriterium	positiv	negativ
Status als Bürgerinnen und Bürger im AO	frei	unfrei
Geschlecht/Sexuelle Orientierung	männlich, heterosexuell	weiblich, homosexuell, queer
Alter im AO: frei	alt	jung
Alter im AO: unfrei	jung	alt
Ökonomischer Status	reich	arm
Ethnizität	einheimisch	ausländisch
Psychophysischer Status	gesund	krank, „behindert“

1) Die Einteilung geht zurück auf Schüssler Fiorenza, Elisabeth: *Zu ihrem Gedächtnis ... Eine feministisch theologische Rekonstruktion der christlichen Ursprünge*. Gütersloh 2013, S. 62; ausführlicher siehe Fischer, Irmtraud: *Inklusion und Exklusion. Biblische Perspektiven*. In: Pithan, Annebelle; Wuckelt, Agnes; Beuers, Christoph (Hgg.): *„... dass alle eins seien“*. Im Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion. Forum für Heil- und Religionspädagogik 7. Münster 2013, im Druck.

Wer auch nur ein geringes Reflexionsniveau in Bezug auf gesellschaftliche Ausschlussmechanismen hat, erkennt sofort, dass die meisten Kriterien bis in unsere Zeit ihre Gültigkeit haben, wenngleich einige von ihnen heute stärker zu gewichten sind und jenes von Frei und Unfrei zumindest rein rechtlich in westlichen Gesellschaften keine Rolle mehr spielt (wenn man an die versklavenden Bedingungen für ausländische Frauen in der Prostitution denkt, muss man allerdings daran zweifeln!).

### Frei – Unfrei

Für den Alten Orient stellt im konkreten Leben das Kriterium des sogenannten Status als Bürgerinnen und Bürger das entscheidende dar, denn wenn man unfrei und dem versklavten Teil der Bevölkerung zugeordnet ist, hat man keine Persönlichkeitsrechte. Jegliche Rechte von Versklavten werden als Sachrechte derer wahrgenommen, die Sklavinnen und Sklaven halten. Unfreie sind bis in ihre Sexualität hinein weisungsgebunden. So erzählt etwa Gen 16, dass Hagar, die Sklavin Sarais, ohne deren Zustimmung Abram zum Zweck der Zeugung von Nachkommen zugeführt wird; auch über Silpa und Bilha, die Sklavinnen Rahels und Leas (Gen 30,4–13), wird in ähnlicher Situation von ihren Herrinnen bestimmt. Wenn Kommentatoren dies sodann als sozialen Aufstieg darstellen und meinen, dass Sklavinnen doch stolz gewesen sein müssten, wenn sie sexuell mit ihren Herren verkehrten, so gibt das wohl nicht die altorientalische Realität wieder, sondern vielmehr sexistisch-androzentrisches Denken, das von kolonialen Machtansprüchen getragen ist<sup>2</sup>. Versklavte haben von sich aus keinerlei Möglichkeit, ihren Status zu wechseln. Die Schwelle zwischen Frei und Unfrei kann man nur durch einen formalen Akt der Freilassung derer, die Sklavinnen und Sklaven halten, überschreiten, denn niemand würde ohne Zwang freiwillig in versklavten Status verbleiben. Dem entsprechend wird die Flucht von Unfreien im Alten Orient nicht nur an diesen selber schwer geahndet, sondern auch an Menschen, die zur Flucht verhelfen oder nicht zur Rückkehr der Versklavten beitragen. Die Verpflichtung der Rückführung entlaufener Sklavinnen und Sklaven spielt etwa beim unkonventionellen Verhalten des Gottesboten in Gen 16,7–12 eine Rolle<sup>3</sup>. Auch die Notiz von 1Chr 2,34f., die von der Verheiratung der Erbtöchter des sohnlosen Scheschan mit einem hauseigenen ägyptischen Sklaven berichtet, setzt wohl eine Freilassung voraus, da nur freie Menschen vollrechtsgültige Ehen eingehen können. Die Bibel schreibt in ihren Rechtstexten Regeln zur Behandlung von Sklavinnen und Sklaven fest. Sie stellt – wie alle altorientalischen Gesetzeskorpora auch – nicht das

Recht der Versklavten ins Zentrum, sondern jenes derer, die Sklavinnen und Sklaven halten und sieht im besten Fall Schutzpflichten der Herren vor<sup>4</sup>. Für hebräische Unfreie, die sich aufgrund von Schulden versklaven mussten, gibt es allerdings mehrere Gesetze, die vorschreiben, dass jene nach sechs Jahren Arbeit in die Freiheit entlassen werden müssen (Ex 21,2–6; Dtn 15,12–18). Dtn 23,16f. verbietet sogar – entgegen dem kodifizierten altorientalischen Rechtsbrauch – ausdrücklich die Auslieferung geflohener Sklavinnen und Sklaven.

### Geschlecht – sexuelle Orientierung

In patriarchalen Gesellschaften zählt das männliche Geschlecht grundsätzlich mehr als das weibliche, allerdings sind keineswegs alle Frauen allen Männern untergeordnet. Frauen stehen jeweils in derselben Schicht als Ehefrauen unter ihren Männern, wenn sie noch unverheiratet sind, unter ihren Vätern – oder, wenn diese bereits verstorben sind, unter ihrem ältesten Bruder. Dem entsprechend haben auch Sklavinnen einen geringeren Status als Sklaven<sup>5</sup>.

Frauen werden aufgrund der biologischen Vorgänge um die Reproduktion zyklisch kultunfähig und bleiben es längere Zeit nach einer Geburt (vgl. Lev 12; 15). Nun haben solche Reinheitsvorschriften zwar nichts mit moralischer Integrität zu tun, sie bewirken aber, dass Frauen zu keiner kultischen Verrichtung verpflichtet sind, deren Erfüllung an eine bestimmte Zeit gebunden ist. Mangelnde Verpflichtung aber führt wiederum zu mangelnder Berechtigung und diskriminiert somit auf Dauer das weibliche Geschlecht in seiner Religionsausübung. Im Alten Orient wird zudem Zweigeschlechtlichkeit, die heterosexuell gelebt wird, als Norm gesehen. Bereits die Schöpfungserzählungen von Gen 1–2 legen dies fest. Uneindeutigkeit des Geschlechts oder körperliche Beschädigungen, die die Reproduktionsfähigkeit beeinträchtigen, werden als Makel gesehen und schließen etwa von kultischen Tätigkeiten aus (darauf verweist

2) So schreibt etwa Gunkel, Hermann: *Genesis*. Göttingen 8. Aufl. 1969, S. 185: „Die Sklavin wird bei solcher teilweiser Abtretung natürlich nicht gefragt; ihr ist es eine große Ehre, mit dem Herrn Umgang zu haben.“

3) Vgl. dazu ausführlicher mit den Belegen der altorientalischen Rechtssammlungen: Fischer, Irmtraud: *Die Erzeltern Israels. Feministisch-theologische Studien zu Genesis 12–36*, BZAW 222. Berlin 1994, S. 102f.

4) Vgl. etwa zum Rechtsvergleich: Cardellini, Innocenzo: *Die biblischen „Sklaven“-Gesetze im Lichte des keilschriftlichen Sklavenrechts*, BBB 55. Königstein 1981.

5) Vgl. zum Folgenden: Fischer, Irmtraud: *Frauen in der Literatur (Altes Testament)*. In: <http://www.wibilex.de> (WiBiLex – Das wissenschaftliche Bibellexikon in Internet).

Jes 56,3f.). Andere sexuelle Orientierungen oder sexuelle Praktiken, die nicht heterosexuell auf das andere Geschlecht gerichtet sind, werden in altorientalischen Rechtstexten – und dazu gehören auch Texte des Alten Testaments – untersagt (Lev 18,22; 20,13). Dtn<sup>6</sup> 22,5 verbietet Transvestitum sowohl für Männer als auch für Frauen und regelt damit strikt die Geschlechter-schranken im Kontext von als Norm verstandener Zweigeschlechtlichkeit.

Wenn man bedenkt, dass in manchen Perioden der Geschichte Israels aufgrund von Krankheit, Mangelversorgung und Krieg wohl nur jedes fünfte Kind das Erwachsenenalter erreicht hat, mag heterosexuell gelebte Zweigeschlechtlichkeit als sozial sinnvolle Norm verständlich sein. Allerdings belegen die Verbote, dass Homosexualität zumindest so häufig vorgekommen sein muss, dass diese rechtlich thematisiert werden musste. Aber auch erzählende Texte lassen Deutungen von Beziehungen als lesbisch (Rut und Noomi: Rut 1,14–17; 4,15) oder homosexuell (David und Jonatan: 1Sam 18,3; 20,17; 2Sam 1,26) zu, wenngleich sie dies nicht explizit deklarieren.

### Jung – Alt

Ein weiteres Kriterium, das höheren oder niedrigeren Sozialstatus entscheidend mitbestimmt, ist das Alter. Der Alte Orient bewertet höheres Alter positiv (vgl. Lev 19,32). Dies ist zwar auch heute noch großteils der Fall, wenn man etwa Politikerriegen oder Wirtschaftsbosse ansieht, die fast ausschließlich über vierzig, meist sogar über sechzig (und überwiegend männlich) sind; allerdings werden heute Produkte, Konsum und Werbestrategien mehr auf junge Leute zugeschnitten. Im Alten Orient wirkt sich Jungsein nur bei Versklavten positiv aus, denn einen Menschen, der im Vollbesitz seiner Kräfte ist, kann man voraussichtlich noch lange ausbeuten. Junge haben daher einen höheren Wert am Markt für Sklavinnen und Sklaven als verbrauchte alte Menschen<sup>6</sup>. Alter stellt jedoch ein relatives Kriterium dar: Der je älteste Mann einer Sippe steht nach dem Tod des Patriarchen an seiner Stelle der Großfamilie beziehungsweise der Sippe vor. Das bedeutet freilich, dass unter den sogenannten „Ältesten“, die die Geschichte einer regionalen Gemeinschaft leiten, auch Männer von zwanzig Jahren sitzen können, Älteste also nicht notwendigerweise alt sein müssen. Alter äußert sich bei Freien sowohl bei Männern wie auch bei Frauen positiv: Die alte Mutter hat mehr zu sagen als die heiratsfähige Tochter, die Mutter ist ebenso zu ehren und zu hören wie der Vater (vgl. die Dekaloggebote Ex 20,12; Dtn 5,16 sowie Spr 1,8; 6,20).

### Gesund – Krank oder mit speziellen Bedürfnissen

Wer nicht im Vollbesitz seiner physischen und psychischen Kräfte ist, wird negativ diskriminiert. Krankheiten und körperliche Gebrechen schließen vom vollen Lebensvollzug aus. Wie sehr dies als beeinträchtigend empfunden wurde, zeigt die Metaphorik, die das Eintreffen von heilvollen Zeiten mit dem Springen von Lahmen, dem Sehendwerden von Blinden und dem Hörendwerden von Tauben ins Bild setzt (vgl. z.B. Jes 35,5f. und Jes 42,18). Das Neue Testament erweist dies vor allem in den Wunderheilungen von Blinden, Stummen, Lahmen, sogenannten Besessenen und Aussätzigen (vgl. etwa Mk 5,1–20; 6,53–56; 7,31–37; 8,22–26; 9,14–29; 10,46–52 parr.).

Krankheiten wie beispielsweise Aussatz ziehen die Exklusion aus der sozialen Gemeinschaft nach sich; ein solcherart ausgeschlossener Mensch kann sich nicht aus eigener Kraft wieder integrieren. Bei Aussatz etwa müssen Fachleute die Heilung feststellen, bevor man wieder aufgenommen werden und sein Leben in gewohnter Umgebung mit den üblichen Verrichtungen und Vollzügen weiterführen kann (vgl. Lev 13–14).

(Psychische) Krankheiten werden in erzählenden Texten vor allem in ihren Phänomenen thematisiert und dort problematisiert, wo Menschen davon betroffen sind, die Macht haben. So muss etwa der aussätzige König Usija in Quarantäne leben und bedarf eines Regenten (2Kön 15,5). Der manisch-depressive Saul ist nicht nur für die königliche Familie ein Problem, sondern auch für sein ganzes Königreich: Er verfolgt seinen Schwiegersohn und manövriert sich dabei immer weiter in bürgerkriegsähnliche Verstrickungen und Rachezüge hinein (vgl. 1Sam 18–28). Krankheit und Todesnähe hingen in ärztlich unversorgten Gesellschaften zweifelsfrei näher miteinander zusammen, als dies in unseren heutigen westlichen Gesellschaften der Fall ist. Vor allem das Zusammenwirken mehrerer diskriminierender Faktoren wirkt sich auf die Heilbarkeit von Krankheiten sehr negativ aus: Sehr junge Menschen wie – vor allem weibliche – Kleinkinder, fremde oder alte Kranke und insbesondere arme Menschen, die keine Vorsorge für ausreichend Nahrung und Hygiene treffen können, sind bei Krankheiten oder „Behinderungen“ stark gefährdet.

<sup>6</sup>) Ausführlicher dargelegt in: Fischer, Irntraud: Was kostet der Exodus? Monetäre Metaphern für die zentrale Rettungserfahrung Israels in einer Welt der Sklaverei. In: Jahrbuch für Biblische Theologie (JBTh) 21. Neukirchen-Vluyn 2006, S. 25–44.

## E'neimisch – Fremd

In heutigen Gesellschaften, die nationalstaatlich geordnet sind, ist Fremdsein eines der Hauptkriterien für Exklusion. Der Alte Orient war zwar nur in der ersten Hälfte des 1. Jahrtausends v. Chr. durch nationalstaatliche Königtümer geprägt, aber viele alttestamentliche Texte lassen darauf schließen, dass man bereits außerhalb der Region oder Stadt, in der man geboren worden war, im eigenen Land als fremd galt (vgl. Ri 19,1.16: ein Levit wurde in Ephraim als Fremder angesehen, ein Ephraimiter im benjaminitischen Gibeon). Wirklich einheimisch war eine Familie also nur dort, wo sich ihr angestammter Erbesitz befand. Aber nicht einmal das ist eine Definition, die sich durch die Geschichte hindurch halten lässt, denn in den Büchern Esra und Nehemia wird als Kriterium für die Zugehörigkeit zur nachexilischen Gemeinde der genealogische Nachweis eingeführt, dass die Familie in vorexilischer Zeit in Juda ansässig war (vgl. Esr 2; Neh 7,4–60). So können Menschen, die in Jerusalem geboren sind und ihr ganzes Leben dort verbracht haben, plötzlich für fremd erklärt werden (Neh 7,61–65). Auch Heirat mit einem Einheimischen bewahrt Frauen nicht vor der Deklaration als fremd und dem daraus folgenden Ausschluss (Esr 9–10; Neh 13). Diese strikte Handhabung des Kriteriums der Ethnizität ist aus der soziokulturellen Situation des Lebens in einem kolonialisierenden Imperium und der notwendigen Identitätsfindung von Menschengruppen zu erklären, deren Geschichte zumindest einige Jahrzehnte völlig unterschiedlich verlaufen ist: Die aus der babylonischen Gefangenschaft Zurückkehrenden müssen sich mit jenen arrangieren, die nie exiliert wurden und häufig auch in die Besitztümer der Zwangsexilierten eingetreten sind.

Abgesehen von dieser historischen Phase der Identitätsbildung des nachexilischen Judentums, weist für andere Epochen das Hebräische den Weg zu einer Differenzierung: Die Wurzel „nkr“ gibt sowohl in der weiblichen wie der männlichen Form den Status von ethnisch fremden, ausländischen Menschen an. Beim nur in der männlichen Form belegten „ger“ hingegen liegt wahrscheinlich ein juristischer Terminus vor, der einen gewissen Rechtsschutz einer im Fremdlingsstatus akzeptierten Großfamilie anzeigt<sup>7</sup>. Daraus werden die zahlreichen Aufforderungen, einen Fremden (samt dessen Familie) nicht zu unterdrücken, verständlich. „Der Fremdling“ steht dabei wie die Witwen und Waisen ausdrücklich unter dem Schutz der Gottheit Israels (z.B. Ex 22,21–23; 23,9; Dtn 10,18f.; 24,17f.; 27,19; Ps 68,6; 146,9).

## Reich – Arm

Die für das Leben in unseren westlichen Gesellschaften heute wohl entscheidendste Kategorie ist der ökonomische Status. Ob man reich oder arm ist, mildert alle diskriminierenden Merkmale oder verschärft sie enorm. Der Überlebenskampf einer mittellosen, betagten, kranken Asylsuchenden ohne Sprachkenntnisse ist nicht zu vergleichen mit den Integrationsbemühungen eines reichen Ausländers, der sich in unseren Ländern ein Anwesen kaufen kann und aufgrund seiner wirtschaftlichen Potenz als fremdsprachiger Ausländer keinerlei Akzeptanzprobleme in der Gesellschaft hat.

Das Faktum der Milderung von Diskriminierung durch Reichtum ist auch für den Alten Orient flächendeckend vorzusetzen – allerdings mit einer Ausnahme: Sklavinnen und Sklaven verlieren mit ihrer Freiheit auch jeglichen Besitz und sogar die Besitzfähigkeit. Die Intersektionalität von Armut mit allen anderen negativen Diskriminierungen trug aber offenkundig auch zu biblischen Zeiten zu einer Potenzierung von Exklusionsmechanismen bei: Wer bereits arm ist, für den sind steigende Preise oder gefälschte Waagen ein unüberwindliches Problem (Am 8,4–6). Wenn die Schuldenfalle zuklappt, müssen zuerst Äcker, Weinberge und Vieh verkauft werden, sodann das Haus und bewegliche Güter.

Wer seine Schulden dann noch immer nicht tilgen kann, muss seine Familie in Schuldklaverei verkaufen: In Neh 5,1–5 wird man Zeuge eines Diskurses von Menschen aus der Perserzeit, die bereits ihre Töchter verkaufen mussten; auch hier zeigt sich, dass weibliche Kinder vor männlichen preisgegeben werden; als Letztes geht wohl der Patriarch in die Schuldklaverei, wenn es ihm zwischenzeitlich nicht gelungen ist, seine Familie wieder freizukaufen.

Dass reiche Menschen weniger Probleme haben, wieder an ihre enteigneten Besitztümer zu kommen, davon zeugt die Erzählung um die wohlhabende Frau aus Schunem in 2Kön 8,1–6: Durch ihre Beziehungen schafft sie es, dass sie ihr Land, das sie, um einer Hungersnot auszuweichen, zwischenzeitlich verlassen hat, wieder vollständig zurückbekommt. Aber auch der „wohlhabende Fremde“ kommt in der Bibel vor, etwa in der Figur Abrahams, der mit seiner Sippe im Verheißungsland, das von alteingesessener Bevölkerung bewohnt ist, sesshaft wird, über Brunnennutzung verhandeln kann

<sup>7</sup> Vgl. dazu Ramírez Kidd, José E.: *Alterity and Identity in Israel*, BZAW 283. Berlin 1999, S. 13–33; zur Stellung von ethnisch fremden Menschen: Bullmann Christoph: *Der Fremde im antiken Juda*, FRIANT 153. Göttingen 1992.

(Gen 21,22–34) und schließlich im Stande ist, in allen Ehren einen Grabplatz für seine verstorbene Frau Sara zu kaufen (Gen 23).

Nun mag man zum Abschluss fragen, ob die oben beschriebene Kategorisierung und deren Anwendung auf biblische und altorientalische Texte nicht einen Anachronismus darstelle, eine Übertragung von heutigen Denkweisen in antike Literatur. Es könnte sich ja um allgemeinmenschliche Grundbedingungen handeln, die man eben auch in biblischen Texten finde.

Dass dem nicht so ist, beweisen Erzählungen, die Mehrfachdiskriminierung offenkundig gezielt thematisieren: Rut ist als verwitwete, kinderlose Ausländerin auf das Armenprivileg des Ährenlesens angewiesen und muss auf den bethlehemitischen Erntefeldern in ihrer Position mit sexueller Belästigung rechnen (Rut 2,8f.). Gerade an dieser Figur wird in der nachexilischen Gemeinde exemplifiziert, welchen Schaden Diskriminierung anrichten kann, denn Rut verwirklicht als verpönte Moabiterin, als Frau ohne Mann und Kinder sowie als mittellose Ausländerin die Güte des Gottes Israels wesentlich besser als etwa der reiche einheimische Mann Boas, dem als Verwandter zwar die Lösepflicht zukommt (2,1.20) und der von den beiden armen Frauen schon gehört hat (2,11), aber nichts gegen ihre Not unternimmt.

Auch die Rahmenerzählung des Ijobbuches thematisiert fast alle Kriterien, indem der Protagonist vorerst den höchsten sozialen Status einnimmt, da er alle positiven Kriterien erfüllt<sup>8</sup>. Er ist männlich, einheimisch, fortgeschrittenen Alters, wohlhabend und gesund, ein angesehener freier Mann mit Familie. Durch die Prüfung Gottes wird er gezwungen, bei nahezu allen Kriterien die Seiten zu wechseln: Er wird durch Unglück kinderlos, verarmt vollständig und erkrankt auf derart grausame Weise, dass man in ihm einen Verfluchten sehen muss (vgl. Ijob 2,7 mit Dtn 28,35). Die psychischen Folgen dieser traumatisierenden Erfahrungen werden sodann in den Reden Ijobs und der Freunde breit abgehandelt. Am Ende des Buches geht die Erzählung insofern gut aus, als Ijob wieder gesundet, ihm der Reichtum wieder geschenkt wird und er eine neue Familie gründen kann, in der er die Töchter gleich behandelt wie die Söhne und auch ihnen Anteil am Erbbesitz gibt. Dieses Buch destruiert die sozialen Differenzen und führt wie das Buch Rut den gesellschaftlichen Nutzen von Diversitätskonstruktionen ad absurdum – es ist also kein neues Unterfangen, gegen Diskriminierungen anzukämpfen: Nichts Neues unter der Sonne, so könnte man mit Kohelet sagen (Koh 1,9b).

8) Vgl. zum Folgenden ausführlicher: Fischer, Irmtraud: *Gotteslehrerinnen*. Stuttgart 2006, S. 97–109.